



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Reflexionsfragen für Aufarbeitungsprozesse

Um was geht es?

„Von Institutionen wird erwartet, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch in ihrer Vergangenheit aufarbeiten. Ihnen wird eine Pflicht zugewiesen, durch Aufarbeitung Verantwortung für die Vergangenheit in ihrer Institution zu übernehmen. Diese Erwartung resultiert aus der Überzeugung, dass vor allem betroffene Menschen ein Recht auf Aufarbeitung haben“ (Aufarbeitungskommission 2020, S. 6). Ausgehend von diesem Zitat der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs werden in diesem Tool Reflexionsfragen zur Verfügung gestellt, die in Aufarbeitungsprozessen auch im Fall anderer Rechtsverletzungen hilfreich sind. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, dem zuständigen Jugendamt gegenüber zu verdeutlichen, dass es die Verantwortung für ein grundlegendes Aufarbeitungskonzept übernehmen muss – das insbesondere Verfahren zur Gewährleistung der Rechte Betroffener sowie einen umfangreichen Clearingprozess enthält.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Die Checkliste kann von allen Fachkräften, die sich mit Aufarbeitungsprozessen auseinandersetzen, zum Abgleich ihrer eigenen Praxis genutzt werden. Es richtet sich als Info insbesondere an eine Steuerungsgruppe und an Mitarbeitende von zuständigen Jugendämtern, die die Erarbeitung eines grundlegenden Aufarbeitungskonzepts verantworten.

Rechte Betroffener in Aufarbeitungsprozessen umsetzen!

- Über welche Medien (Internetforen, Zeitungen, Radio etc.) kann über die Aufarbeitung informiert werden, um möglichst viele Betroffene zu erreichen? Wie wird über den weiteren Prozess insgesamt berichtet?
- Wie kann das Ziel des Aufarbeitungsprozesses mit Betroffenen abgestimmt werden?
- Welche Beteiligungsstrukturen sollen bei einem Aufarbeitungsprozess insbesondere für Betroffene ermöglicht werden?
- Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Begleitung, Beratung etc. der Betroffenen bereit?
- Welche Kooperationsstrukturen gibt es bereits zu spezialisierten Fachberatungsstellen bzw. wie können diese aufgebaut werden?
- Wie können Vernetzungsstrukturen für Betroffene eingerichtet werden? Wo können sich Betroffene selbstorganisiert treffen und austauschen? Wie können diese Treffen bei Bedarf moderiert oder von Supervision begleitet werden?
- Wer wird wann, wie und vom wem über relevante Rechtslagen im Aufarbeitungsprozess informiert (Persönlichkeitsrecht, Datenschutz, Zugang zu Archiven, Zugang zu Akten etc.)?

Clearingprozess

- Was soll untersucht werden?
- Welcher Zeitraum soll untersucht werden?
- Welche Orte sind Gegenstand der Aufarbeitung?
- Wie werden die Rollen im Aufarbeitungsprozess geklärt (von der aufarbeitenden Organisation, Betroffenen, Aufarbeitungsteam, Zeug*innen, Kooperationspartner*innen, Beirat etc.)?
- Wer soll mit der Aufarbeitung beauftragt werden?
- In welcher Form werden identifizierte Täter*innen und Taten benannt und öffentlich gemacht?
- Wie soll das Handlungskonzept zum Umgang mit nicht-verjährten Fällen aussehen?
- Wie soll mit akuten Verdachtsfällen umgegangen werden, die im Laufe der Aufarbeitung bekannt werden?

Die Ausführungen in diesem Tool beziehen sich auf folgende Empfehlungen: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Aufarbeitungskommission) (2020): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Online verfügbar unter:

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf

Rusack